

V. Überprüfung der Voraussetzungen

- (1) Überprüfungen der Kriterien, die Voraussetzung zur Erteilung der Weiterbildungsbefugnis waren, sollen durch die Landesärztekammer in regelmäßigen Abständen erfolgen.
- (2) Die Landesärztekammer führt fünf Jahre nach Erteilung der Weiterbildungsbefugnis und dann alle weiteren fünf Jahre eine Abfrage bei den Weiterbildungsbefugten durch, inwieweit die beim Antrag auf Erteilung der Weiterbildungsbefugnis gemachten Angaben noch zutreffen. Zur Abfrage gehören regelmäßig folgende Punkte: Meldedaten, strukturelle Änderungen, Tätigkeitsumfänge, apparative Ausstattung, Anlage zum Antrag (Vermittelbare Kompetenzen), Zuständigkeiten in der Intensivmedizin/Notaufnahme, Rotationen (z. B. Allgemeinchirurgie) (Regelabfrage).
- (3) Soweit die Landesärztekammer durch die Regelabfragen oder auf andere Weise Kenntnis von relevanten Veränderungen der Weiterbildungsvoraussetzungen erhält, wird eine situativ verhältnismäßige Überprüfung der Weiterbildungsbefugnis eingeleitet.

VI. Initialisierung von Befugnissen für neue Weiterbildungsbezeichnungen

Bei Neueinführung von Fachgebieten, Schwerpunkten oder Zusatz-Weiterbildungen sollen Kammermitglieder erstbefugt werden, die nach Erfüllung der entsprechenden Übergangsvorschriften in § 20 WBO erfolgreich geprüft wurden. Eine Stehzeit entfällt.

VII. In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

- (1) Die Richtlinien über die Befugnis zur Weiterbildung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.
- (2) Die Richtlinien über die Befugnis zur Weiterbildung vom 15. Dezember 2020 (HÄBL 1/2021, S. 38), zuletzt geändert am 9. November 2021 (HÄBL 1/2022, S. 47) treten am 31.12.2024 außer Kraft.

Die vorstehenden, vom Präsidium der Landesärztekammer Hessen am 6. November 2024 beschlossenen Richtlinien über die Befugnis zur Weiterbildung werden hiermit ausgefertigt und im Hessischen Ärzteblatt verkündet.

Frankfurt am Main, 11. Dezember 2024

gez. Dr. med. Christian Schwark
– Vizepräsident –

Hans Haackes ikonisches Gift Horse (2014) ist in der öffentlich zugänglichen Rotunde der Schirn in Frankfurt am Main zu sehen. Der Künstler, dem das Museum noch bis zum 9. Februar 2025 eine umfassende Retrospektive widmet, hat die Skulptur für den Trafalgar Square in London geschaffen. Als eine Art „Gegen-Denkmal“ zur imperialen Repräsentation von Macht durch die Statuen an diesem Platz zeigt Haackes 4,5 Meter hohe Bronzeskulptur ein Pferdeskelett, das sich an einer Studie aus George Stubbs' *The Anatomy of the Horse* orientiert. Auf einer Schleife am vorderen Oberschenkelknochen des Skeletts wird ortsspezifisch über eine elektronische Anzeige live der Ticker der Frankfurter Börse übertragen. Haackes „geschenkter Gaul“ kann als Kommentar auf eine seit Jahrhunderten von Klassegegensätzen bestimmte, dem Diktat der Märkte unterworfenen Gesellschaft gelesen werden. (asb)

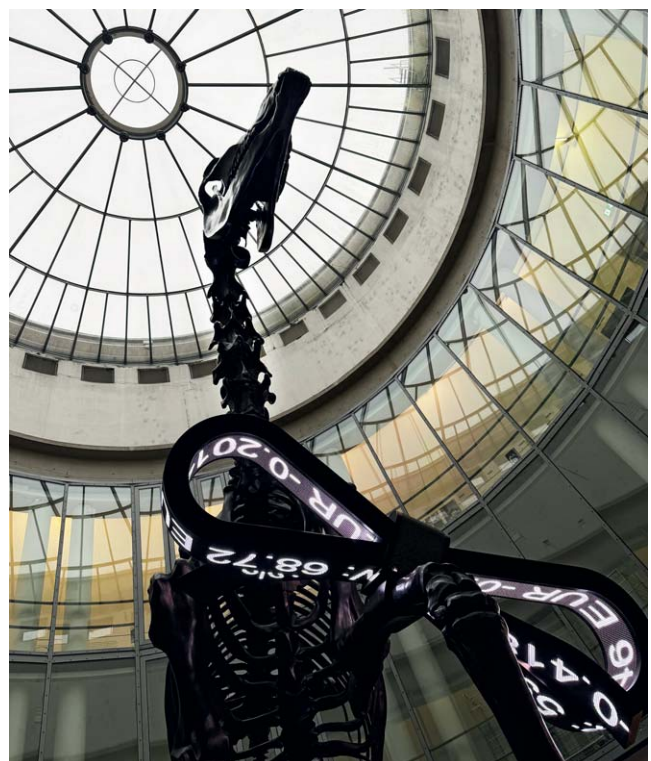


Foto: Isolde Asbeck